

**Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021**

Tagesordnungspunkt 1. Protokollgenehmigung

Tagesordnungspunkt 1.1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2021

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27.04.2021 wurde ohne Änderung einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 1.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2021

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 18.05.2021 wurde nach einer Änderung einer Formulierung ebenfalls einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 18.05.2021

Hier gab der Bürgermeister bekannt, dass in der Sitzung am 18.05.2021 im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Tagesordnungspunkt 3. Regionalverband Mittlerer Oberrhein
- Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003**

Die Regionalplanung stellt als Regionale Raumordnung eine Konkretisierung der staatlichen Planung aus dem Landesentwicklungsplan dar. Die Regionalplanung obliegt den Regionalverbänden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist Mitglied im Regionalverband Mittlerer Oberrhein. Der aktuelle Regionalplan stammt aus dem Jahr 2003. Da Regionalpläne regelmäßig fortgeschrieben werden, um sich aktuellen Entwicklungen anzupassen, steht die Fortschreibung des Regionalplans momentan wieder an. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wurde als betroffene Gemeinde im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans gehört und um eine Stellungnahme gebeten. Da die Planungshoheit einer Gemeinde ein sehr hohes verfassungsgeschütztes Gut ist, ist der Gemeinderat regelmäßig für die Abgabe einer Stellungnahme zu übergeordneten Planungen auf Regional- und Landesebene zuständig. Anhand der Raumnutzungskarte des Regionalplans erläutert der Bürgermeister die Ausweisung potentieller Bauflächen für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Diese sind im Osten des Ortsteils Neuthard zwischen der Altenbürg Halle und dem bestehenden Baugebiet Kräbusch/Überm Rain/Kalkofen sowie weiter südlich im Bereich zwischen der Friedhofstraße und der Gartenstraße angeordnet. Außerdem sind weitere Wohnbaupotentialflächen im Ortsteil Neuthard nordwestlich der ortsausgangsführenden Waldstraße vorgesehen. Die bisherigen potentiellen Wohnbauflächen „Ramsbach“ für den Ortsteil Neuthard sowie „Seelach“ für den Ortsteil Karlsdorf bleiben unverändert im Regionalplan bestehen. Damit setzt die anstehende Fortschreibung den bisherigen Regionalplan konsequent fort. Speziell für Karlsdorf-Neuthard sind gegenüber dem Bestandsplan aus 2003 keine wesentlichen Änderungen feststellbar. Die Grünzäsur zwischen den beiden Ortsteilen bleibt dabei ebenso im Regionalplan festgeschrieben, wie die Trassenverbindung der Stadtbahn zwischen Spöck und Bruchsal, welche in Zukunft durch Karlsdorf-Neuthard hindurchführen soll.

Wie der Bürgermeister in seinen Ausführungen hinweist, stellt die Regionalplanung lediglich ein Angebot an die Gemeinde zur Ausweisung von neuen Flächen dar, sofern hierfür ein Bedarf besteht. Die endgültige Umsetzung der im Regionalplan ausgewiesenen Potentialflächen erfolgt im Rahmen der Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft. Erst in der Flächennutzungsplanung wird, so der Bürgermeister, die Planung flächenschärfer, als dies im Regionalplan der Fall ist. Im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer regionalplanerischer Wohnbauflächen stellt der Bürgermeister auch dar, wie viel neue Siedlungsfläche in der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard in den letzten 11 Jahren hinzugekommen ist. Anhand einer PowerPoint-Präsentation informiert der Bürgermeister, dass in den vergangenen Jahren, in Karlsdorf-Neuthard, vornehmlich sogenannte Innenbereichsflächen weiterentwickelt wurden und von hochverdichteten Gewerbeflächen in

Wohnbauflächen mit einem deutlich geringeren Versiegelungsgrad umgewandelt wurden. Sofern neue Siedlungsflächen ausgewiesen wurden, wie beispielsweise im Gewerbegebiet „Brühl“ in Karlsdorf, dem Seniorenzentrum „Am Baumgarten“ ist dies vornehmlich auf die Daseinsfürsorge für die Gemeinde im Bereich des Einzelhandels oder der Pflege älterer Menschen zurückzuführen, so der Bürgermeister. Die größte im Zeitraum seit 2008 als Flächenneuausweisung neu ausgewiesene Siedlungsfläche war das Wohnbaugebiet Krähsbuch/Überm Rain/Kalkofen, welches in drei Schritten seit dem Jahr 2007 erschlossen wurde und welches derzeit aktuell noch immer bebaut wird. Das Thema von Neuausweisung für Flächen wird allerdings noch einmal in einer Einwohnerversammlung detaillierter betrachtet, so der Bürgermeister, um insbesondere dem Vorwurf des „Flächenfraßes“ entgegen zu wirken bzw. die vorhandenen Zahlen mit objektiven Maßstäben genauer zu untersuchen. Im Gemeinderat war man sich weitgehend darüber einig, dass die Ausweisung der Potentialflächen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Zukunft weitere Chancen auf Entwicklungen ermöglichen, wenn dies notwendig wird. Der Gemeinderat hat daher mit 12 Ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschlossen, der Fortschreibung des Regionalplans 2003 für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein in Bezug auf die Flächenausweisung von potentiellen Wohnbauflächen zuzustimmen. Einstimmig war sich der Gemeinderat einig, dass in die Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Bitte an den Regionalverband mit aufgenommen werden sollte, zu prüfen, ob nicht auch eine Ausweisung von weiteren Gewerbeflächen für den Erhalt und die Sicherung der Zukunftsfähigkeit bereits bestehender Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Ort möglich wäre. Eine entsprechende Stellungnahme wird nun die Verwaltung an den Regionalverband gemäß den Beschlüssen des Gemeinderates abgeben. Das Verfahren, so der Bürgermeister, für die Fortschreibung des Regionalplans wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und sicherlich noch im Gemeinderat in anderen Punkten zu verhandeln sein. Bezüglich der Fortschreibung des Regionalplans wird an dieser Stelle bei Bedarf weiter berichtet.

Tagesordnungspunkt 4. Grünflächenmanagement

- Gestaltung REWE-Kreisel

Nach dem der Gemeinderat bereits am 17.12.2019 beschlossen hat, den Kreisverkehr am Rewe-Markt in Neuthard ökologisch wertvoll zu bepflanzen und die Wappen der Partnergemeinden Guabiruba und Nyergesújfalu und die alten Wappen der Ortsteile Karlsdorf und Neuthard in die Gestaltung zu integrieren, konnte die Verwaltung nun ein Angebot für die Bepflanzung und für die Wappen präsentieren. Die Gesamtkosten für die Gestaltung des Kreisverkehrs belaufen sich auf ca. 20.435,09 €/brutto. In der Kostenschätzung sind die Kosten für die Wappen mit eingeflossen. Die Wappen sollen aus Cortenstahl mit einer Größe von 2.000 mm bis 3.000 mm Höhe sowie einer Breite von 1.000 bis 1.500 mm entstehen. Aus Verkehrssicherheitsgründen werden diese flach auf den Hügel der bestehenden Kreisverkehrsfläche aufgebracht. Die Bepflanzung soll nach ökologischen Gesichtspunkten erfolgen und wird hauptsächlich aus heimischen Pflanzen und Staudenarten bestehen, so der Bürgermeister. Im Anschluss vergibt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten für die Wappen an die Firma Schlosserei Baumgärtner für die Angebotssumme von 6.554,54 €/brutto. Für die Gestaltung des Kreisverkehrs gemäß Pflanzplan wurde vom Gemeinderat der Betrag von 9.880,57 € freigegeben und das technische Bauamt mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.

Tagesordnungspunkt 5. Stellplatzsatzung

- Beauftragung eines Ing-Büros und eines Rechtsanwaltsbüros

Wie der Bürgermeister hinweist, wurde im Gemeinderat Konsens darüber erzielt, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Stellplatzverpflichtung für Neubauvorhaben für das Ortsgebiet neu regeln möchte und eine Erhöhung der Stellplatzverpflichtung ins Auge gefasst wird. Momentan sieht die Landesbauordnung mindestens einen Stellplatz je neugeschaffene Wohneinheit vor. Eine Erhöhung der Stellplatzpflicht ist unter bestimmten Voraussetzungen und mit einer Begründung bis zur Höhe von 2,0 Stellplätzen je Wohneinheit möglich. Da die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung eine detaillierte

Betrachtung einzelner Gebiete im Ort mit einer entsprechenden Begründung notwendig macht, wurde das Ingenieurbüro BIT Ingenieure mit den ingenieurtechnischen Ausarbeitungen einer solchen Stellplatzsatzung und insbesondere der Bewertung einzelner Gebiete beauftragt. Da die Begründung rechtlich absolut sicher sein sollte, um Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde zu vermeiden, war man sich im Gemeinderat bereits im Vorfeld darüber einig, parallel mit der Erstellung der Stallplatzsatzung ein Fachanwaltsbüro für Verwaltungsrecht mit der Begründung zur Satzung zu beauftragen, um diese möglichst rechtssicher zu machen. Der Gemeinderat hat daher das Ingenieurbüro BIT Ingenieure mit der ingenieurtechnischen Ausarbeitung und die Fachanwaltskanzlei Caemmerer und Lenz aus Stuttgart mit der rechtlichen Unterstützung bei der Erstellung der Stellplatzsatzung beauftragt.

Tagesordnungspunkt 6. Bergrechtl. HBP Bohr- u. Testproduktionsplatz "Am Kieswerk", Weingarten (Baden) – Rhein Petroleum GmbH

Die Rhein Petroleum GmbH hat die bergrechtliche Genehmigung für Erkundungsbohrungen zur Erschließung von möglichen Öllagerstätten im Bereich Weingarten erhalten. Bereits im Vorfeld war die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hierzu um eine Stellungnahme gebeten worden und hatte seinerzeit gemeinsam mit der Stadt Bruchsal derartige Erkundungsbohrungen abgelehnt, weil sich diese Bohrungen im Bereich des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard sowie der Stadt Bruchsal befinden. Eine Gefährdung des Trinkwassers konnte und kann nach Meinung der Verwaltung und der Stadtwerke Bruchsal trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen nicht vollständig und sicher ausgeschlossen werden. Deshalb schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, bei der bisherigen Haltung in Bezug auf die Erkundungsbohrungen zu bleiben und die Durchführung nach wie vor abzulehnen, weil ein absoluter Schutz des Grundwassers nicht gewährleistet werden kann. Nach Meinung der Stadt Bruchsal und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard muss dem Schutz des Trinkwassers absoluter Vorrang eingeräumt werden. Aus diesem Grunde wurde die Gemeindeverwaltung vom Gemeinderat einstimmig aufgefordert eine ablehnende Stellungnahme gegen die bergrechtliche Genehmigung für Erkundungsbohrungen abzugeben. Ob und in wie weit diese Ablehnung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und der Stadt Bruchsal bei der bergrechtlichen Genehmigung Berücksichtigung finden, muss nun das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Behörde für die Erteilung bergrechtlicher Genehmigungen im Rahmen des Verfahrens klären.

(Fortsetzung folgt)